



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Forst	Sachbearb.: Herr Bröker
------------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Amt für Stadtentwicklung/Forst					
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Anschaffung eines Forstschleppers für den Stadtforst Schmallenberg

Produktgruppe: 55.01 Öffentliches Grün

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für den Stadtforst Schmallenberg die Anschaffung eines Forstschleppers sowie diverser Anbaugeräte vorzunehmen und die Ausschreibungen durchzuführen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
250.000 € netto	Nr.	550103	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	Konto:	Jahr:
	Text	Stadtforst		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan	78310
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
	703 - Anschaffung Fahrzeuge				
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung			Auswirkungen auf Folgejahre:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):
			31.250 €		8

3. Sachverhalt und Begründung:

Aufgrund von häufig wiederkehrenden Kalamitäten und den daraus geänderten Rahmenbedingungen im forstlichen Bereich plant der Stadtforstbetrieb die Anschaffung eines Forstschleppers. Der Trecker soll im Wesentlichen in vier Teilbereichen eingesetzt werden.

Teilbereich 1:

Gefahrenbäume mit einem erheblichen Totholzanteil dürfen nach den aktuellen Anforderungen der Berufsgenossenschaft nur noch umgeseilt werden. Da in der Zukunft mit größerem Potenzial an Gefahrenbäumen zu rechnen ist, soll ein stadteigener Forstschlepper in diesem Bereich die Gefahrenbaumbeseitigung unterstützen.

Aufgrund von immer häufig auftretenden Stürmen kommt es zu Einzelwürfen, welche sich auf den gesamten Stadtwald verteilen. Die Beseitigung von Sammelhieben ist aus forstschutztechnischen Gründen zwingend erforderlich. Allerdings ist dieses auch sehr kostenintensiv. Durch den Einsatz eines städtischen Forstschleppers können Einzelwürfe zügiger und kostengünstiger beseitigt werden.

Teilbereich 2

Die Wege der Stadtforstbetriebes sind in den letzten Jahren sehr stark in Anspruch genommen worden. Auch in den nächsten Jahren ist mit einem erhöhten Aufkommen auf den Wegen zu rechnen. Damit Waldwege nach einer starken Beanspruchung zügiger wieder begehbar und befahrbar werden, soll ein stadteigener Schlepper die Wegepflege übernehmen.

Weiterhin wachsen die Waldwege kontinuierlich zu. Damit ist das notwendige Lichtraumprofil weitgehendst nicht mehr gewährleistet. Um dem entgegenzuwirken, soll der der stadteigene Schlepper bei der Lichtraumgestaltung entscheidend mitwirken.

Teilbereich 3

Derzeit sind über 300 ha Kalamitätsflächen entstanden. Diese gilt es in den nächsten Jahren wieder aufzuforsten. Hierfür wird eine entsprechende Logistik erforderlich sein, um die Pflanzen vom Abladeort zum jeweiligen Einsatzort zu transportieren. Auch hier soll ein stadteigener Schlepper unterstützend mitwirken.

Teilbereich 4

Ein stadteigener Forstschlepper soll so ausgestattet werden, dass dieser auch bei Bedarf mit in den Winterdienst eingebunden werden kann. Dazu können die für den Winterdienst benötigten Anbaugeräte des Bauhofes genutzt werden (z.B. Streuer und Schneeschild).

Ausstattung

Um den entsprechenden Anforderungen der erwähnten Teilbereiche gerecht zu werden, sollte der Forstschlepper folgende Eigenschaften besitzen:

Mittelgroßer Trecker mit entsprechender Forstausrüstung. Zusätzliche Anbaugeräte wären ein Heck- und Seitenmulcher, Heckcontainer, Frontladergreifer, Wegeplanierschild und ein entsprechende Forstseilwinde.

Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf 250.000 € (netto) incl. der erforderlichen Anbaugeräte.